



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/19258, 17/20730

Klares Bekenntnis gegen die Anwendung antisemitischer Gesetze des Emirates Kuwait in Deutschland

1. Der Landtag verurteilt, dass es in Deutschland ansässigen Dienstleistern des Emirates Kuwait nach kuwaitischem Recht unter Androhung empfindlicher Strafen verboten ist, mit israelischen Staatsangehörigen Verträge abzuschließen. Eine solche Gesetzgebung ist offenkundig antisemitisch und ihre indirekte Anwendung darf in Deutschland nicht geduldet werden.

2. Der Landtag begrüßt insofern die Aufforderung der Bundesregierung an den Botschafter in Kuwait, diese Frage mit den zuständigen kuwaitischen Stellen zu erörtern.
3. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass eine Prüfung durch die Bundesregierung dahingehend erfolgt, welche entsprechenden gesetzgeberischen Möglichkeiten bestehen, um Dienstleistern, die auf dieser gesetzlichen Grundlage des Emirates Kuwait agieren, die Erbringung von Dienstleistungen und Waren in Deutschland zu untersagen.
4. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, ebenfalls zu prüfen, welche Möglichkeiten in Bayern bestehen, die Erbringung von Dienstleistungen und Waren durch Dienstleister, die nach kuwaitischem Recht handeln, zu verbieten.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident